

# SPENDENAKTION

Deutscher Kinderschutzbund  
Neustadt-Bad Dürkheim e.V.

anlässlich des Benefizkonzerts  
des Landesjugend-Blasorchesters



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Neustadt-Bad Dürkheim e.V.  
Moltkestr. 3 \* 67434 Neustadt an der Weinstraße  
Tel. 06321-800 55 \* buero@kinderschutzbund-nw-duew.de  
www.kinderschutzbund-nw-duew.de

Spendenkonto:  
Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE02 5465 1240 1000 5352 01

Volksbank Kur- und Rheinpfalz  
IBAN: DE17 5479 0000 0000 7397 07



am 2. April 2018 um 18 Uhr  
Saalbau Neustadt

## **Begleiteter Umgang im Kinderschutzbund Neustadt-Bad Dürkheim**

Wenn Eltern sich trennen, ist die ganze Familie davon betroffen. Kinder können am besten mit der neuen Situation fertig werden, wenn ihnen weiterhin eine gute und vertrauensvolle Beziehung zum getrennten Elternteil gewährt wird.

Vorangegangene Enttäuschungen und Verletzungen können das Verhältnis der Eltern jedoch so belasten, dass eine konfliktfreie Besuchsregelung nicht zustande kommt. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, mag befürchten, dass nach der Zeit der Trennung regelmäßige Besuchskontakte das Kind verwirren könnten; möglicherweise gibt es auch die Angst, durch Beeinflussung das Kind zu verlieren. Der getrennte Elternteil fühlt sich ausgeschlossen und durch fehlende Kontakte bestraft. Am schwierigsten ist die Situation für die Kinder: sie fühlen sich hin- und her gerissen und wissen oft nicht, wie sie dieser Zwickmühle entkommen sollen.

Beim Begleitenden Umgang werden mit den Rat suchenden Beteiligten individuelle Lösungswege erarbeitet, die einen Umgangskontakt zwischen Kind und Umgangsberechtigtem für alle Beteiligten tragbar werden lassen. Nach Absprache können auch andere Bezugspersonen des Kindes (z.B. Geschwister, Großeltern) das Angebot nutzen. Besondere Vorgehensweisen erfordern Familienkonstellationen, in denen Gewalt, Sucht, Kriminalität oder psychische Erkrankungen eine Rolle spielen. Auch Pflegekinder können im Kinderschutzbund Kontakt zu ihren leiblichen Eltern haben. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird dabei die Befindlichkeit der Kinder nach möglichen traumatisierenden Erfahrungen besonders beachtet.



Im Begleitenden Umgang gibt es eine ergänzende Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeitsbereichen. Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiterin gehören Projektleitung, Beratung, Kontakt zu Jugendämtern und Gerichten, sowie Schulung, Betreuung und Supervision der ehrenamtlichen Betreuungspersonen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernehmen die Betreuung der Besuchskontakte zwischen Elternteilen und ihren Kindern. Ihnen wird die Verantwortung für das Wohl des Kindes übertragen; sie müssen dem Kind Sicherheit und Schutz gewährleisten, auf die Einhaltung der Regeln achten, beim Aufbau der Kontakte behilflich sein. Um die Arbeit fachkundig leisten zu können, erhalten sie eine vorbereitende Schulung, regelmäßig Supervisionen Fortbildungen.

Im Begleiteten Umgang werden die Kinder wieder darin gestärkt, an ihre positiven Erlebnisse mit ihren getrennten Eltern anzuknüpfen und ihre Gefühle der Trauer zu bearbeiten.

~ ~ ~

**Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende dabei!**